



Vertrags- und Teilnahmebedingungen

Qualifizierungslehrgang für den Direkteinstieg von Lehrkräften für berufliche Schulen in freier Trägerschaft aus dem Fachbereich Sozialpädagogik

ANMELDUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Der Teilnahmevertrag zwischen der ausbildenden Schule oder einer Privatperson und der aim Akademie kommt durch das Absenden des ausgefüllten Anmeldeformulars zustande. Mit diesem Teilnahmevertrag werden die Teilnahmegebühren sowie die Zahlungs- und Teilnahmebedingungen anerkannt. Der Vertrag gilt grundsätzlich für den gesamten Qualifizierungslehrgang. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich die aim Akademie das Recht vor, den Qualifizierungslehrgang abzusagen und den Teilnahmevertrag aufzuheben.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns eine eindeutige Erklärung (z.B. per Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zukommen lassen. Der Widerruf ist zu richten an: aim Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gemeinnützige GmbH, Bildungscampus 7, 74076 Heilbronn, Ansprechperson: Vivienne Heib, heib@aim-akademie.org, Tel.: 07131 39097-402. Es genügt, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben. Die Rückzahlung erfolgt unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Ihre Widerrufserklärung bei uns eingegangen ist. Für die Rückerstattung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Zahlung eingesetzt haben, es sei denn, wir haben mit Ihnen ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen aufgrund dieser Rückzahlung Gebühren berechnet.

TEILNAHMEGEBÜHREN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühren belaufen sich wie folgt:

- Nachqualifizierung mit integrierter Aufstiegsqualifizierung: 3.400,00€
- Nachqualifizierung: 2.000,00€
- Aufstiegsqualifizierung: 1.400,00€

Grundsätzlich ist die gesamte Teilnahmegebühr des Qualifizierungslehrgangs zu entrichten. Die Rechnungen werden pro Schulhalbjahr (bw) zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres (bw) gestellt:

- 01.09. bis 28.02.
- 01.03. bis 31.08.

Die Teilnahmegebühren sind fristgerecht vier Wochen nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen. Eine Rückerstattung oder Erlass der Rechnungssumme für das Schulhalbjahr, im Falle eines Lehrgangsabbruchs durch den Teilnehmenden, ist nicht möglich.

LEISTUNGSUMFANG

In den Teilnahmegebühren sind enthalten:

Nachqualifizierung:

- Sämtliche Lehrveranstaltungen gemäß Lehrgangsplan
- Ein Lehrbeispiel durch einen aim-Fachdozierenden
- Zwei beratende Unterrichtsbesuche durch einen aim-Fachdozierenden
- Ein Ausbildungsgespräch durch einen aim-Fachdozierenden
- Sämtliche für die Qualifizierungsmaßnahme vorgesehenen Lehrgangsmaterialien in digitaler Form, bereitgestellt auf Moodle
- Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen und/oder einem aim-Zertifikat

Aufstiegsqualifizierung:

- Sämtliche Lehrveranstaltungen gemäß Lehrgangsplan
- Zwei beratende Unterrichtsbesuche durch einen aim-Fachdozierenden
- Ein Ausbildungsgespräch durch einen aim-Fachdozierenden
- Sämtliche für die Qualifizierungsmaßnahme vorgesehenen Lehrgangsmaterialien in digitaler Form, bereitgestellt auf Moodle
- Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen und/oder einem aim-Zertifikat

In den Teilnahmegebühren sind nicht enthalten:

- Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel (z.B. für Gesetzestexte, Print Bücher, etc.)
- Eigenen Kosten (z.B. für Telefon, Internet, etc.)
- Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung an den Seminartagen
- Kosten für erforderliche Leistungen an den Ausbildungsschulen (z.B. für Hospitationen, Mentoren, etc.)

ANWESENHEIT UND FEHLZEITEN

Die tagesaktuelle Anwesenheit wird auf der Teilnehmerliste durch den Dozierenden erfasst. Sollte der Teilnehmende zum Seminartag erst später dazukommen oder den Seminartag früher verlassen, wird dies in der Teilnehmerliste vermerkt.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme und somit für den Erhalt des aim-Zertifikats ist die aktive Teilnahme an den Seminartagen von mind. 80%. Diese Quote muss sowohl in der Nachqualifizierung, als auch in der Aufstiegsqualifizierung erfüllt sein.

Sollte die Anwesenheitsquote von 80% nicht erfüllt sein, kann dem Teilnehmenden kein aim-Zertifikat zum Lehrgangsende überreicht werden. In diesem Fall können wir dem Teilnehmenden lediglich die im Lehrgang besuchten Module bescheinigen.

Sollte dem Teilnehmenden die Teilnahme an einem Seminartag nicht möglich sein, ist eine Abmeldung an Frau Vivienne Heib, heib@aim-akademie.org, 07131 39097-40, zu richten. Eine ärztliche Bescheinigung oder Ähnliches ist nicht erforderlich.

LERNPLATTFORM MOODLE

Die aim Akademie nutzt die internetbasierte Lernplattform Moodle, welche Bestandteil der Qualifizierungsmaßnahme der aim Akademie ist. Alle Materialien für den Qualifizierungslehrgang sowie der Zugang zur Plattform Moodle werden rechtzeitig zu Lehrgangsbeginn zur Verfügung gestellt.

Für die Nutzung von Moodle und die Teilnahme an Online-Seminaren ist ein uneingeschränkter Zugang zu einem PC mit Internetanschluss sowie aktuell gängigem Betriebssystem erforderlich. Die

Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre Internetverbindung die erforderliche Bandbreite hat.

URHEBERRECHT

Es wird das Recht gewährt, die Lehrmaterialien zu bearbeiten, sofern die Bearbeitung nicht entstellend ist. Das Urheberrecht an den während des Lehrgangs zur Verfügung gestellten Skripten oder sonstigen Lehrmitteln liegt bei den jeweiligen aim-Dozierenden. Den Teilnehmenden ist es untersagt, die Skripte oder andere Lehrmaterialien ohne schriftliche Genehmigung des aim-Dozierenden vollständig oder teilweise zu kopieren, auf datenverarbeitende Medien zu übertragen, zu verbreiten oder Dritten zugänglich zu machen. Zudem ist es nicht gestattet, Aufnahmen und/oder Mitschnitte im Rahmen der Live-Online-Seminare zu erstellen.

KÜNDIGUNG UND RÜCKTRITT

Die Kündigung kann immer zum Schulhalbjahr erfolgen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schulhalbjahr bis zum Lehrgangsende, sofern der Vertrag nicht vier Wochen vor Start des neuen Schulhalbjahres (bw) schriftlich an aim Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gemeinnützige GmbH, Bildungscampus 7, 74076 Heilbronn oder per Mail an Vivienne Heib, heib@aim-akademie.org, Tel.: 07131 39097-402 gekündigt wird. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nur bis zum Ende des entsprechenden Schulhalbjahres (bw) erhoben.

Die aim Akademie behält sich das Recht vor, den Teilnahmevertrag zu kündigen, falls der Rechnungsempfänger in Zahlungsverzug gerät und das Mahnverfahren erfolglos bleibt. Mit der Kündigung des Teilnahmevertrags endet auch die Zahlungsvereinbarung und der ausstehende Betrag wird sofort in voller Höhe fällig.

Die aim Akademie kann den angekündigten Qualifizierungslehrgang außerordentlich vor Beginn absagen, wenn die Durchführung wirtschaftlich untragbar ist oder andere wichtige Gründe vorliegen, die von der aim Akademie nicht zu vertreten sind. In einem solchen Fall besteht keine Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz. Ein Wechsel der Dozierenden oder der Seminarräume am vorgesehenen Präsenzort berechtigt die Teilnehmenden nicht, vom Teilnahmevertrag zurückzutreten.

ÄNDERUNGEN PERSÖNLICHER DATEN UND VERTRAGSÄNDERUNGEN

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Kontodaten sind der aim Akademie umgehend schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags müssen in Textform erfolgen und von beiden Vertragspartnern Zustimmung erhalten. Einseitige Vertragsänderungen sind nicht zulässig. Nach einer Kündigung sind Vertragsänderungen ausgeschlossen. Zusätzliche Nebenabreden bestehen nicht.